

**Stadthalle Alte Kelter Besigheim, Bürgerhalle Ottmarsheim, Steinhaus Besigheim -
Überarbeitung der Miet- und Benutzungsordnung**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	03.05.2016	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Die Miet- und Benutzungsordnungen für die Stadthalle Alte Kelter Besigheim, die Bürgerhalle Ottmarsheim und das Steinhaus Besigheim wurden letztmals zum 1. Januar 2015 überarbeitet.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde beschlossen, die Gebührenordnungen regelmäßig zu überprüfen und in gewissen Zeitabständen jeweils moderat anzupassen.

Zum Vergleich wurden aus den umliegenden Kommunen Freiberg a.N., Steinheim, Marbach, Markgröningen, Löchgau und Möglingen Gebührenordnungen angefordert. Allerdings lässt die doch sehr unterschiedliche Konzeption und Ausstattung der jeweiligen Hallen keinen direkten Vergleich zu. Die in der Anlage enthaltene Zusammenstellung lässt jedoch eine gewisse Tendenz erkennen, nach welchen Gesichtspunkten die Gebühren in den jeweiligen Hallen festgelegt worden sind.

Es wird vorgeschlagen, die Miet- und Benutzungsordnungen für die Stadthalle Alte Kelter Besigheim, die Bürgerhalle Ottmarsheim und das Steinhaus Besigheim zum 1. Januar 2017 moderat anzupassen.

II. Beschlussvorschlag

1. Den vorgeschlagenen Erhöhungen und Änderungen der Miet- und Benutzungsordnungen für die Stadthalle Alte Kelter Besigheim, die Bürgerhalle Ottmarsheim und das Steinhaus Besigheim wird zugestimmt.
2. Die in den Anlagen enthaltenen Miet- und Benutzungsordnungen für die Stadthalle Alte Kelter Besigheim, für die Bürgerhalle Ottmarsheim und für das Steinhaus Besigheim treten zum 1. Januar 2017 in Kraft.

III. Begründung

a) Stadthalle Alte Kelter Besigheim

Die derzeit gültige Miet- und Benutzungsordnung für die Stadthalle Alte Kelter Besigheim, welche zuletzt zum 1. Januar 2015 geändert wurde, könnte wie folgt angepasst werden:

1. Mieten

Die Miete schließt die Kosten für Heizung, Lüftung, übliche Reinigung, allgemeine Beleuchtung, Bühne und eine Bestuhlungsart ein. Bei der Raummiete wird jede angefangene Stunde als volle Stunde berechnet.

	<u>Einheimische</u> (bisheriger Tarif)	<u>Auswärtige</u> neuer Tarif	(bisheriger Tarif)	neuer Tarif
GROSSER SAAL				

Grundgebühr (bis 6 Std.)	(350 Euro)	365 Euro	(460 Euro)	475 Euro
jede weitere Stunde	(50 Euro)	55 Euro	(65 Euro)	70 Euro
Zuschlag für gewerbliche Nutzung	(80 Euro)	85 Euro	(145 Euro)	150 Euro

FOYER im Erdgeschoß

Grundgebühr (bis 6 Std.)				
(Nutzung für Veranstaltungen)	(120 Euro)	130 Euro	(170 Euro)	180 Euro
(Nutzung für Ausstellungen etc.)	(80 Euro)	85 Euro	(125 Euro)	130 Euro
jede weitere Stunde	(30 Euro)	30 Euro	(40 Euro)	45 Euro

KLEINER SAAL

Grundgebühr (bis 6 Std.)	(160 Euro)	170 Euro	(220 Euro)	230 Euro
jede weitere Stunde	(27,50 Euro)	30 Euro	(40 Euro)	45 Euro
Zuschlag für gewerbliche Nutzung	(80 Euro)	85 Euro	(145 Euro)	150 Euro

VEREINSSAAL (östlicher Saal)

Grundgebühr (bis 6 Std.)	(80 Euro)	85 Euro	nur für Vereine!
Sondergebühr bei Hauptversammlungen von örtlichen Vereinen und Organisationen	(45 Euro)	50 Euro	nur für Vereine!
jede weitere Stunde	(25 Euro)	25 Euro	

GALERIE

- Weinproben	(80 Euro)	85 Euro	(80 Euro)	85 Euro
--------------	------------------	----------------	------------------	----------------

FASSKELLER

Grundgebühr (bis 6 Std.)				
-Weinproben	(80 Euro)	85 Euro	nur Einheimische!	
- Veranstaltungen	(170 Euro)	180 Euro	(220 Euro)	230 Euro
jede weitere Stunde	(30 Euro)	30 Euro	(40 Euro)	45 Euro

+ gesetzliche Mehrwertsteuer

2. Nebenkosten

	Grosser Saal	Kleiner Saal+Fasskeller
– <u>Proben, Auf- und Abbauarbeiten</u> am Veranstaltungstag		
innerhalb der regulären Arbeitszeit - -		
außerhalb der regulären Arbeitszeit	30 Euro/Std.	25 Euro/Std.
außerhalb des Veranstaltungstages		
innerhalb der regulären Arbeitszeit	30 Euro/Std.	25 Euro/Std.
außerhalb der regulären Arbeitszeit	40 Euro/Std.	30 Euro/Std.
 Fahnen je Stück und Tag		10 Euro
Flügel (ohne Stimmen)		50 Euro
Stimmen der Instrumente -gegen Rechnung-		
 Regiepult mit Verstärkeranlage		100 Euro
Funkmikrofon		10 Euro
Scheinwerferanlage/Bühnenbeleuchtung		50 Euro
 Tische zu Ausstellungszwecken je Stück und Tag		5 Euro
Rednerpult		10 Euro
Leinwand		20 Euro
Beamer mit Leinwand		100 Euro
Bereitstellung von Podesten (1,00 m x 1,10 m) je Stück		10 Euro
 Tischdecken (für Reinigung pro Stück)		4 Euro
- große Tischdecken		8 Euro
 Nutzung der Künstlergarderoben		30 Euro
 Für Einlass- , Hilfs- und Garderobenpersonal sowie Personal für die Abendkasse hat der Mieter selbst zu sorgen – falls Unterstützung gewährt werden muss, erfolgt Abrechnung	nach den gültigen Stundenverrechnungssätzen!	
 Deutsches Rotes Kreuz	nach den jeweiligen Sätzen	
Feuerwehr	nach den jeweiligen Sätzen	
 Städtische Arbeiter	nach den gültigen Stundenverrechnungssätzen!	

Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

b) Bürgerhalle Ottmarsheim

Die derzeit gültige Miet- und Benutzungsordnung für die Bürgerhalle Ottmarsheim, welche zuletzt zum 1. Januar 2015 geändert wurde, könnte wie folgt angepasst werden:

1. Übungsbetrieb

Für die Benutzung der Halle und des Vereinszimmers zu Übungszwecken und für Sportveranstaltungen werden von einheimischen Vereinen keine Gebühren erhoben. Die Halle wird insoweit zum Nulltarif zur Verfügung gestellt.

2. Andere Veranstaltungen in der Halle

	<u>bisher</u>	<u>- neu</u>
Grundgebühr (bis 6 Stunden)	(135 €)	145 €
Veranstaltungsgebühr, einheimische Vereine	(25 €)	30 €
Jede weitere Stunde	(285 €)	300 €
Veranstaltungsgebühr, Auswärtige und ortsansässige Firmen	(50 €)	55 €
Jede weitere Stunde		
Küchenbenutzung für Speisen	(90 €)	95 €
Küchenbenutzung für Kaffee oder Getränke	(50 €)	55 €

3. Andere Veranstaltungen im Vereinszimmer

	<u>bisher</u>	<u>- neu</u>
Grundgebühr (bis 6 Stunden)		
Veranstaltungsgebühr für Besigheimer und Ottmarsheimer Vereine	(80 €)	85 €
Jede weitere Stunde	(25 €)	25 €
Veranstaltungsgebühr für Besigheimer und Ottmarsheimer Privatpersonen und ortsansässige Firmen	(115 €)	130 €
Jede weitere Stunde	(25 €)	30 €

Für die Küchenbenutzung gelten die unter 2. genannten Gebühren.

4. Vereinsheim Ilsfelder Straße

Das Vereinsheim Ilsfelder Straße wird nur an Vereine, Kirchen und Schulen für Veranstaltungen vermietet; jedoch nicht an Privatpersonen!

Vereinsheim

Grundgebühr (bis 6 Stunden)		
Schulveranstaltungen	kostenfrei	
Kirchliche Veranstaltungen	kostenfrei	
Vereinsveranstaltungen	(bisher 80 Euro)	neu: 85 Euro
jede weitere Stunde	(bisher 25 Euro)	neu: 25 Euro

Unkostenbeitrag für das Zeltdach

Schulveranstaltungen	(bisher 25 Euro)	neu: 25 Euro
Kirchliche Veranstaltungen	(bisher 25 Euro)	neu: 25 Euro
Vereinsveranstaltungen	(bisher 25 Euro)	neu: 25 Euro
Ausnahme: Stadtranderholung		kostenfrei

c) Steinhaus Besigheim

Die derzeit gültige Miet- und Benutzungsordnung für das Steinhaus Besigheim, welche zuletzt zum 1. Januar 2015 geändert wurde, könnte wie folgt angepasst werden:

Mietgebühr

Steinhauskeller

- Veranstaltungen von Vereinen und Organisationen
- Grundgebühr (bis 6 Stunden) (bisher: 80 €) neu: **85 €**
- Jede weitere Stunde (bisher: 25 €) neu: **25 €**
- Sonderregelung für den Kulturkreis unter der Leitung der
- Besigheimer Studiobühne: für einige Veranstaltungen
- wird der Steinhauskeller kostenfrei zur Verfügung gestellt

Grosser Saal im EG

- Veranstaltungen von Vereinen und Organisationen
- - Grundgebühr (bis 6 Stunden) (bisher: 80 €) neu: **85 €**
- - Jede weitere Stunde (bisher: 25 €) neu: **25 €**
- Sondergebühr für Hauptversammlungen (bisher: 50 €) neu: **50 €**

Die Miete schließt die Kosten für Heizung, Lüftung, übliche Reinigung und allgemeine Beleuchtung ein. Hausmeisterleistungen sind nicht vorgesehen. Reinigungsmaßnahmen, die über das übliche Maß hinausgehen, werden nach den gültigen Stundenverrechnungssätzen der städtischen Mitarbeiter in Rechnung gestellt.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 8420.110 – Saalmieten für die Stadthalle Alte Kelter, 5611.1100 – Benutzungsgebühren für die Bürgerhalle, 3410.1100 – Benutzungsgebühren für das Steinhaus